



Thema: LIFE-Statuten und Notwendigkeit einer Revision in der Generalversammlung 2023

Liebe Mitglieder,

Am 1. Mai 2019 wird das belgische Vereinsrecht grundlegend reformiert, um es zu modernisieren und zu vereinfachen.

LIFE ist in Belgien als gemeinnütziger Verein (asbl) eingetragen und muss sicherstellen, dass seine Satzung mit der neuen Verordnung übereinstimmt. Dies muss bis zum Ende des Jahres geschehen - spätestens bis zum 31. Dezember 2023.

Ich übersende Ihnen den Entwurf der neuen Satzung, die von der Generalversammlung aller Mitglieder von LIFE genehmigt werden muss. Der LIFE-Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 7. September die Statuten einstimmig angenommen. Im Namen von LIFE bitte ich Ihre Vereinigung, dies zu tun. Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, teilen Sie mir bitte die Gründe mit, warum Sie dazu nicht in der Lage sind. Sie müssen diese Statuten in der nächsten Generalversammlung genehmigen

Der Entwurf, den ich Ihnen sende, unterscheidet sich nicht wesentlich von der Satzung, die viele von Ihnen auf der LIFE-Generalversammlung im November 2021 online angenommen haben.

Ich füge eine Kopie des Statutenentwurfs in englischer Sprache bei. Die maschinelle Übersetzung in Ihre Sprache ist vielleicht nicht perfekt, aber ich hoffe, sie ist gut genug, damit Sie die wichtigsten Elemente verstehen.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den alten und den neuen Rechtsvorschriften sind f o l g e n d e :

- Der Umfang der Tätigkeiten sowie die Ziele und Zwecke müssen in der Satzung beschrieben werden;
- Die Befugnisse der Generalversammlung wurden erweitert;
- Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wurde leicht geändert:
 - o Die Direktoren sind gesamtschuldnerisch haftbar (sie teilen sich alle Verantwortlichkeiten gleichermaßen).
 - o Es wurden Regeln für Interessenkonflikte in Bezug auf das Vermögen eingeführt. Es gibt jedoch keine moralischen Regeln, die durch eine Erwähnung in der Satzung behoben werden können;
 - o Der Begriff "Verwaltungsorgan" wird anstelle von "V e r w a l t u n g s r a t" verwendet. Diese lexikalische Änderung hat keine praktischen Auswirkungen;
- Die Rechte und Pflichten der Mitglieder müssen in der Satzung festgelegt werden;
- Weitere neue Funktionen sind:
 - o Die Einberufung der Hauptversammlung muss mindestens 15 Tage im Voraus erfolgen;

- Die außergewöhnlichen Umstände, unter denen der Verwaltungsrat einen einstimmigen und schriftlichen Beschluss fassen kann, müssen festgelegt werden

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Artikel 2.2 der neuen Satzung enthält eine neue Aktivität, die sich mit der Geschlechterfrage und der Rolle der Frauen befasst, und zwar wie folgt

- Unterstützung von Frauen, die in der handwerklichen Fischerei mit geringer Auswirkung tätig sind, entlang der gesamten Wertschöpfungskette, damit ihre Arbeit anerkannt und respektiert wird, damit sie eine gezielte, spezialisierte Berufsausbildung erhalten und damit sie in die Konsultationen der Interessengruppen und in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse voll integriert werden;

Mitgliedschaftsbedingungen: keine Änderung (Artikel 3) in der neuen Satzung

Generalversammlung

Sie werden feststellen, dass die Rolle und die Zuständigkeiten der Generalversammlung ausgeweitet wurden.

Ich versuche gerne, alle Ihre Fragen zu beantworten.

Herzliche Grüße,

Marta Cavallé

Exekutivsekretärin

Low Impact Fishers of Europe